

Wahlqualifikationen Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau

zwischen

1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel)	2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild der Verordnung über die Berufsausbildung Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau vom 14. Februar 2006, BGBl I S. 398 ff. v. 28. Februar 2006 durchgeführt. Gemäß dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Im dritten Ausbildungsjahr werden schwerpunktmäßig die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten von zwei der nachfolgenden Wahlqualifikationseinheiten in einem Zeitraum von jeweils vier Monaten vermittelt:	
1. 2. 3. 4. 5.	Steuerung und Kontrolle im Unternehmen Gebäudemanagement Maklergeschäfte Bauprojektmanagement Wohnungseigentumsverwaltung

Ort, Datum		
Ausbildungsbetrieb	Auszubildender	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund)